

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter **Ausgabe A.**

Nr. 15

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,
den 15. April 1927.

Anzeigenpreis für die viereckige Millimeterzelle 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen.

Ecklohnbildung durch Schiedspruch eines Unparteiischen.

Auf Grund des neuen Mantelvertrages für das Deutsche Holzgewerbe war das zentrale Lohnamt bereits am 24. und 25. März in Dresden damit beschäftigt, die Ecklöhne für die einzelnen Bezirke festzusetzen. Die Verhandlungen in Dresden sind, wie wir schon in Nr. 13 unserer Zeitung berichtet haben, gescheitert. Nun fanden in den Tagen vom 6. bis 9. April im Reichsarbeitsministerium in Berlin neue Verhandlungen statt. Den Vorsitz führte als Unparteiischer Herr Regierungsrat Dr. Brahn. Zu den Verhandlungen waren die Bezirksvertreter der vertragsschließenden Organisationen zugezogen. Diese Verhandlungen zeigten so recht anschaulich, wie schwierig die Frage der Lohnbildung im Deutschen Holzgewerbe gelagert war. Nicht nur die an sich schon bestehenden großen Verschiedenheiten der Lohnhöhe in den einzelnen Bezirken erschwerten außerordentlich eine einigermaßen ausgleichende Ecklohnfestsetzung, sondern vor allem auch der Umstand, daß im vorigen Jahre der Lohn durch diktatorische Maßnahmen der Arbeitgeber in einzelnen Bezirken mehr oder minder stark abgebaut worden war. Fast unlösbar schienen all die mit den erwähnten Verhältnissen verbundenen Schwierigkeiten, sollte einigermaßen Ordnung in die Lohngestaltung gebracht und gleichzeitig eine dringend notwendige Lohnerhöhung erreicht werden.

Man mag zu dem Ergebnis der Verhandlungen, die durch einen Schiedspruch des Herrn Regierungsrats Dr. Brahn als unparteiischen Vorsitzenden vor dem zentralen Lohnamt ihren Abschluß fanden, stehen wie man will, man mag an einzelnen Lohnfestsetzungen Kritik üben, insgesamt gesehen, hat Herr Dr. Brahn in durchaus anzuerkennender Weise es verstanden, eine Grundlage für die Lohngestaltung vorzuschlagen, die alle Beachtung und Anerkennung verdient. Nicht nur die eigentliche Lohnhöhe, die in dem Schiedspruch zum Ausdruck kommt, war im Augenblicke das Entscheidende, sondern auch die großen Differenzen der einzelnen Bezirke zueinander.

Die Lohnhöhe selbst kann als eine richtige Bewertung der Arbeitsleistung für die Holzarbeiter, die in ihrer größten Mehrheit zu den höchst qualifizierten Handwerker gehören, noch nicht angesehen werden. Die durch den Schiedspruch festgelegte Grundlage bildet aber zweifellos eine brauchbare Grundlage für eine zukünftige bessere Bewertung der Arbeitsleistung im Holzgewerbe. Dieser Umstand verdient, nachdem jetzt wieder ein Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe geschaffen ist, trotz Abstandsnehmens einzelner Bezirke des Reiches, weitgehendste Beachtung. Die aus der Inflationszeit zum Teil noch herrührenden starken Lohnunterschieden müssen, sollen im Gewerbe allgemein gute Lohnverhältnisse Platz greifen, beseitigt werden. Hierzu erscheint der neue Mantelvertrag durchaus geeignet. Diese Gesichtspunkte wurden auch durch den Unparteiischen in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt, und nachdem eine Einigung unter den Parteien nicht zu erzielen war, fällt Herr Dr. Brahn folgenden Gesamtpruch:

Lohnamt für das Holzgewerbe.

Entsprechend den Vorschriften des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe hat das Lohnamt vom 6. bis 8. April 1927 im Reichsarbeitsministerium zu Berlin, unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Dr. Brahn, über die Ecklöhne der im § 1 des Mantelvertrages verzeichneten Bezirke verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der folgende

Schiedspruch:

1. Die tariflichen Ecklöhne werden erhöht

Carifgebiet	von	ab 19. IV. 27	auf	ab 1. X. 27
Bayern	94 Pfg.	96 Pfg.	101 Pfg.	
Bergisches Land	95	99	102	
Provinz Brandenburg	77	82	84	
Bremen	84	99	101	
Breslau	85	89	92	
Düsseldorf	103	108	110	
Halle a. d. S.	95	97	99	

Carifgebiet	von	ab 19. IV. 27	auf	ab 1. X. 27
Freistaat Hamburg	103 Pfg.	108 Pfg.	111 Pfg.	
Prov. Hessen-Rassau südlich und Freistaat Hessen	102	107	110	
Rassel	94	98	101	
Köln	109	112	114	
Freistaat Lippe-Deimold	—	86	91	
(ab 1. VII. 27: 88 Pfg.)				
Mannheim-Ludwigshafen	95	100	103	
Niedersachsen	96	101	103	
Freistaat Sachsen	95	100	103	
Schlesien	78	82	84	
Schleswig-Holstein	93	97	100	
Württemberg u. Hohenzollern	94	98	101	

2. Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Durchschnittslohn ergibt. Die Akkordsätze erhöhen sich sinngemäß.

Im Carifgebiet Lippe-Deimold ist mit Wirkung vom 19. April 1927 ab der Durchschnittslohn von 86 Pfg. nach § 22 des Mantelvertrages auf die bestehenden Löhne anzuwenden.

Der Berufsgruppenschlüssel für Hilfsarbeiter in den Bezirken Bergisches Land, Provinz Brandenburg und Schlesien bleibt für die Dauer des Lohnabkommens in der bisherigen Höhe bestehen.

Eine Verschlechterung der bestehenden Löhne darf durch die Änderung der Berufs- und Altersklassenschlüssel nicht eintreten.

3. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 15. Februar 1928. Wird es nicht von einer der beiden Parteien einen Monat vorher, also erstmalig am 15. Januar 1928, bis abends 6 Uhr, schriftlich gekündigt, so behält es jeweils ein weiteres halbes Jahr seine Gültigkeit.

4. Die Erklärungsfrist läuft am 21. April, abends 4 Uhr, ab. Die Erklärung ist, entsprechend dem Mantelvertrag, schriftlich abzugeben.

Berlin, den 8. April 1927.

Das Lohnamt für das Holzgewerbe.
Der Vorsitzende:
gez. Dr. Max Brahn.

Soweit in diesem Schiedspruch die Festsetzung des Lohnschlüssels nicht enthalten ist, wurde folgende Vereinbarung getroffen.

Vereinbarung:

Zwischen den am Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe beteiligten Vertragsparteien wird gemäß § 33 c der Berufsgruppenschlüssel für Facharbeiterinnen auf 65 %, für Hilfsarbeiterinnen auf 55 % vereinbart.

Der Berufsgruppenschlüssel für Hilfsarbeiter bleibt in den Carifgebieten

Bremen	Rassel
Breslau	Köln
Düsseldorf	Mannheim
Halle	Niedersachsen
Hamburg	Schleswig-Holstein

in der bisherigen Höhe in Geltung.

Diese Vereinbarung gilt unter der Voraussetzung der Annahme des am 8. April durch das Lohnamt gefällten Schiedspruches für die Dauer des so zustande gekommenen Lohnabkommens.

Berlin, den 8. April 1927.

Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V.
gez. v. Jaström

Deutscher Holzarbeiterverband
gez. Schleicher

Zentralverband christlicher Holzarbeiter
gez. Chr. Schick

Gewerkoverein der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)
gez. Volkman

So stehen jetzt die Parteien, so stehen die deutschen Holzarbeiter vor einer hochwichtigen Entscheidung, wie sie bedeutungsvoller in der Nachkriegszeit noch nicht vorgelegen hat. Das Holzgewerbe, das in der Vorkriegszeit in lohnpolitischer Hinsicht mit an erster Stelle Vorwärt-

und Aufwärtstreben mit Erfolg gezeigt hat, steht an der Schwelle einer neuen Carifvertragsperiode, steht vor der Aufgabe, seiner alten Tradition getreu, wieder eine bessere und richtigere Bewertung der Arbeitsleistung zu erlangen.

Bis zum 21. April ds. Js. soll die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Schiedspruches getroffen sein. Den Kollegen mancher Bezirke wird es schwer fallen, dem Schiedspruch ihre Zustimmung zu geben, in anderen Bezirken wird man leichteren Herzens zustimmen können. Zu beachten ist jedoch der Umstand, daß auf die Dauer die fortgeschrittenen Lohnverhältnisse nicht zu behaupten sind, wenn zurückgebliebene nicht beigeht werden. Kein örtliche, rein bezirkliche Verhältnisse sind zwar nicht außeracht zu lassen, allein entscheidend können sie im vorliegenden Falle nicht sein.

Echte und wahre Solidarität wird und muß uns über noch bestehende Schwierigkeiten hinweghelfen, wird und muß die alterproben Kraftentfaltung der Holzarbeiter wieder beleben. Ebenjowenig wie überspannte Hoffnungen sind auf lohnpolitischem Gebiete Miesmachereien am Platze, gegenüber den Zeitverhältnissen. Ruhiges, aber bestimmtes und sicheres Zielstreben bringt uns vorwärts, sichert uns den Aufstieg im Wirtschaftsleben. Unter diesen Gesichtspunkten mögen unsere Kollegen an die Prüfung des Schiedspruches herantreten, mögen sie ihre Entscheidung fällen.

Stegerwald zum Arbeitszeitnotgesetz.

Der Kampf um den Inhalt eines Arbeits-Zeitnotgesetzes hat bei der deutschen Arbeiterschaft größte Beachtung gefunden. Weil in diesem Kampfe zum Teil in der schlimmsten Demagogie gearbeitet wurde, weichen wir von unseren sonstigen Gewohnheiten ab und veröffentlichen nachstehend einmal eine Rede aus dem Reichstag. Die Ausführungen des Kollegen Stegerwald gewähren einen Einblick in die Verhältnisse, die im politischen Leben bei Schaffung eines Gesetzes zu beachten sind, sie zeigen auch, mit welchem Ernste die Vertreter der christlichen Arbeiterschaft um das Zustandekommen einer vernünftigen Regelung gerungen haben.

Anlässlich der ersten Lesung des Arbeitszeitnotgesetzes hielt der Abgeordnete Dr. Stegerwald im Reichstag nachfolgende Rede:

Das Arbeitszeitnotgesetz wird sowohl von den Arbeitgebern wie von der Linken heftig bekämpft. Das ist an sich nichts Neues. In Deutschland mußte der soziale Fortschritt im Verlauf der letzten Jahrzehnte meist gegen die Interessenten auf beiden Seiten erreicht werden.

1. Die Arbeiterversicherungs-gesetzgebung vor 40 Jahren mußte gegen die damalige politische Arbeiterinteressenvertretung gegen die Sozialdemokratie geschaffen werden.

2. Die Handwerker-gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts mußte gegen die offiziellen Vertreter des Handwerks durchgebracht werden.

3. Der Zolltarif von 1902 mußte gegen die Führer des Bundes der Landwirte auf der einen Seite und gegen die sozialistische Obstruktion auf der anderen Seite durchgekämpft werden. Wir haben also bei diesen Gesetzen genau das selbe Bild, wie wir es gegenwärtig beim Arbeitszeitnotgesetz wieder erleben.

Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände laufen Sturm gegen das Notgesetz. Nach dem Reichsverband der Deutschen Industrie bedeutet das Gesetz, wie auch der Herr Kollege Grafmann schon zitierte, eine Einschränkung der Produktivität der deutschen Wirtschaft, eine Preiserhöhung der Produkte und eine Konsumschränkung. Die Konsequenz dieser Thesen müßte schließ-

lich zur 12stündigen Arbeitszeit als Regel führen. Persönlich wundert es mich nur, daß der Reichsverband der Deutschen Industrie bei solchen Chejen für die freie Wohnungswirtschaft eintritt; denn freie Wohnungswirtschaft bedeutet eine Mietsteigerung von mindestens 2½ bis 4 Milliarden Mark. Wer sollte denn diese Mietsteigerung tragen? Die meisten der Arbeitnehmer könnten sie nicht tragen; sie müßte also von der Wirtschaft getragen werden. Wenn sie aber die Wirtschaft tragen muß, dann ist es unverständlich, wie der gleiche Reichsverband der Deutschen Industrie sich gegen das jetzige Arbeitszeitgesetz aussprechen kann. Denn durch dieses Arbeitszeitgesetz wird die deutsche Wirtschaft nicht mit 10 Prozent dessen belastet, womit sie bei einer freien Wohnungswirtschaft belastet worden wäre.

Weiterhin hat sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gegen dieses Arbeitszeitgesetz auch noch aus anderen Gründen ausgesprochen. Sie findet es unverständlich, daß dieses Gesetz drei Rechtsmaterien zugleich berührt. Daneben wird bemängelt, daß mit dem vorliegenden Gesetz in die Tarifverträge eingegriffen wird. Der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände ist es anscheinend nicht bekannt, daß wir uns gegenwärtig auf mancherlei Gebieten noch in einem Übergangszustand befinden.

Im übrigen kann man ja der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände entgegenkommen. Wir kommen — darin stimme ich dem Kollegen Grafmann zu — nicht eher zur Ruhe, als bis das endgültige Arbeitsschutzgesetz verabschiedet ist. Damit die rechtlichen Bedenken, die die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen das jetzige Arbeitszeitgesetz vorgebracht hat, baldigt zerstreut werden, möchte ich den Herrn Reichsarbeitsminister bitten, daß er dem Reichswirtschaftsrat nur eine ganz kurze Frist zur Beratung des Arbeitsschutzgesetzes stellt, damit es im nächsten Winter vom Reichstag verabschiedet werden kann.

In der Arbeitszeitfrage hat sich meines Erachtens die Linke — der Herr Kollege Grafmann ist ja auf das Gesetz im einzelnen selbst nicht eingegangen; er hat nur allgemeine Begründungen gegeben — nicht klar gemacht, was plötzlich — ich unterstreiche das Wort „plötzlich“ — möglich ist und was plötzlich nicht möglich ist. Mit agitatorischen Redewendungen und mit Aufpeitschung der Leidenschaften läßt sich die Frage der gesetzlichen Neuordnung der Arbeitszeit nicht vorantreiben. Ich sage das gegen eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Blätter im Lande. Es ist nicht wahr, wenn sozialdemokratische Blätter schreiben, das gegenwärtige Arbeitszeitgesetz stelle eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes dar. Wahr ist vielmehr, daß das Gesetz drei Verbesserungen bringt. Es bringt erstens eine sehr bedeutende Einschränkung der Überstundenmöglichkeiten im Vergleich zu dem bisherigen § 11 Absatz 3 des alten Gesetzes. Zweitens bringt es den Angestellten im Handel, die nicht

unter das Washingtoner Übereinkommen fallen, weitgehenden Schutz vor schrankenloser Überarbeit. Drittens bringt es für 90 bis 95 Prozent aller Arbeitenden über 48 Stunden einen angemessenen Zuschlag und keine einzige Verschlechterung, so daß das, was in sozialdemokratischen Zeitungen steht, nicht stimmt.

„Die Praxis wird es beweisen,“ rufen mir die Kommunisten zu. Sind wir denn in Deutschland soweit wie in Italien, daß die Gewerkschaften nach der Pfeife der Regierung tanzen! Wir haben doch selbständige Gewerkschaften in Deutschland!

Herr Grafmann ist auf den gemeinsamen Gesetzentwurf eingegangen, den die Gewerkschaften im Oktober vorgelegt haben, und hat gemeint, dieser Entwurf sei von den christlichen Gewerkschaften nachträglich im Stich gelassen worden. Von meinen Kollegen, die damals an diesen Beratungen mit den freien Gewerkschaften teilgenommen haben, ist gesagt worden, daß man bei diesen Beratungen sich darüber einig gewesen sei, daß dieser Gesetzentwurf nur Richtlinien darstellen solle, und daß an Hand dieser Richtlinien die Gewerkschaftsangehörigen der verschiedenen Parteien in den einzelnen Fraktionen herauszuholen sollen, was möglich ist. Daß diese Richtlinien plötzlich und restlos durchgeführt werden könnten, hat nach den mir gemachten Berichten kein Mensch damals angenommen.

Nun hat sich Herr Grafmann auf Bemerkungen berufen, die ich in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin gemacht habe. Ich habe von dem, was ich gesagt habe, gar nichts zurückzunehmen. Wenn ich gesagt habe, daß die jetzige Koalition keine Mehrheit ohne die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften habe, so ist das richtig. Aber mir als Angehörige der christlichen Gewerkschaften haben auch allein keine Mehrheit. Wir können vielerlei verhindern, was uns nicht paßt, aber positiv können wir die Dinge nicht immer so gestalten, wie wir wünschen. Darauf kommt es an. Das ist nicht ein und daselbe. Einigen Sie sich einmal, meine Herren Sozialdemokraten, mit den Oppositionsparteien, mit den Demokraten und Kommunisten über ein Arbeitszeitgesetz, wie Sie glauben, daß es gegenwärtig verabschiedet werden kann. Wenn Sie sich einig sind, dann sind wir, glaube ich, uns ein ganz großes Stück näher gekommen. Wenn nicht, sehe ich keine Möglichkeit, wie wir im Reichstag eine Mehrheit für eine solche Sache zuwege bringen sollen.

Der Herr Kollege Grafmann hat bedauert, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund, der im Oktober eine damals gemeinschaftliche Eingabe mitgemacht hatte, im Februar, als der Sturm gegen das Arbeitszeitgesetz von Arbeitgeberverbänden losgegangen sei, an einer zweiten Erklärung nicht teilgenommen habe. Die Unterschrift haben wir nicht zurückgezogen. An der zweiten Erklärung haben wir nicht teilgenommen, aus dem einfachen Grunde, weil bereits in der Zwischenzeit in dem inter-

fraktionellen Ausschuss eine ganze Anzahl Beratungen stattgefunden hatten. Ich war Vorsitzender dieses interfraktionellen Ausschusses. Dann kann ich doch nicht, nachdem ich hier Vorsitzender des interfraktionellen Ausschusses, und draußen Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes bin, draußen Aktionen mitmachen, die die Arbeiten im Parlament, um etwas Positives zu gestalten, zerbrechen. Das haben wir alles mit der größten Loyalität Herrn Grafmann und Herrn Leipart mitgeteilt. Es ist ihnen gesagt worden: „In der Sache holen wir heraus, was möglich ist, nur können wir nicht in derselben Stunde, wo wir darum ringen, eine Mehrheit bekommen, um etwas Positives herauszubekommen, mit euch gemeinschaftlich Erklärungen machen; wir stehen aber in der gleichen Richtung vor.“ Das weiß der Herr Kollege Grafmann und darum wundert es mich, daß er trotzdem die Bemerkungen von vorher gemacht hat. Wenn man aber solche gewerkschaftlichen Aktionen macht, muß man sich doch klar sein, daß Gewerkschaften und Reichstag nicht ein und daselbe sind, insbesondere nicht für alle jene, die nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die den demokratischen Staat wollen. Sieht man die Dinge so, dann steht man vor folgendem Bild:

Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn die Gewerkschaften vorstoßen, um als Gewerkschaften ein bestimmtes Ziel zu erreichen, von ihren Führern aus dem Reichstag herauszuholen suchen. Aber zu glauben, daß man bloß als Gewerkschaft Eingaben zu machen brauchte und dann alles nach Wunsch läuft, wie man sich die Sache im Gewerkschaftsbüro vorstellt, das geht nicht, wenn man auf dem Standpunkt des demokratischen Staates und nicht auf dem Standpunkt der Diktatur des Proletariats steht. Daß nach der Richtung hin gearbeitet worden ist, das können Ihnen vielleicht nachher die Herren Kollegen Dr. Pfeffer und Dr. Rademacher in einzelnen erzählen; denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätten wir tatsächlich nicht mehr als zwölf Sitzungen notwendig gehabt. Also ist nach der Seite — das können auch die Kollegen aus dem sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Lager schon glauben — tatsächlich nichts veräußert worden; was möglich war, ist herausgeholt worden.

Nun hat der Herr Kollege Grafmann auseinandergesetzt, daß es der ganzen deutschen Wirtschaft sehr gutginge. Ich stehe nicht ganz auf seinem Standpunkt. Sein Kollege Reil hat nämlich in den letzten Tagen das Gegenteil gesagt; er hat bei der Finanzdebatte im einzelnen auseinandergesetzt, daß wir am Rande einer neuen Inflation seien. Inflation auf der einen und Prosperität der Wirtschaft auf der anderen Seite ist doch ein kleiner Widerspruch! — Ich stehe also nicht auf dem Standpunkt, daß es der gesamten deutschen Wirtschaft gegenwärtig gut gehe. Daß es über vielen Zweigen der deutschen Wirtschaft gut geht, darüber besteht gar keine Meinungsverschiedenheit. Anderen Zweigen der deutschen

Aber Buchenholz.

(Fortsetzung).

Age und Bodenbeschaffenheit bestimmt gewissermaßen die Farbe des Holzes, die je nachdem weiß, rotgelb, graubraun, rotbraun und hellgrün ist. Gutes Buchenholz soll im Kern rötlich und im Splint weißlich sein. Polieren, Beizen und Färben bereitet keine Schwierigkeiten; im gedämpften Zustande läßt sich das Rotbuchenholz besonders gut bearbeiten. Durch das Dämpfen erhält das Holz eine schöne rotbraune Färbung. Durch die Kurzfasern des Buchenholzes ist dieses leicht dem Reißen und Werten ausgelegt, ein Uebelstand, welcher der gewerblichen Verwendung des Buchenholzes starke Grenzen setzt. Ungünstig ist auch, daß bei Luftabfluß der Saft leicht in Gärung übergeht. Diese Ursache verhindert die Verwendung des Rotbuchenholzes zu Bauzwecken, nur beim Wasserbau, wo sich das Holz ständig unter Wasser befindet, erweist es sich dauerhaft. Durch jahrgemäße Behandlung und künstliche Trocknung lassen sich die Möglichkeiten zur gewerblichen Verwendung des Buchenholzes stark verbessern. Auch dem Wechsel von Feuchtigkeit und Trockenheit erweist sich das Buchenholz wenig zugänglich, so daß die Verwendung des Buchenholzes selbst für Eisenbahnschwellen eine beschränkte ist. Auf der anderen Seite ist das Buchenholz für Imprägnierung sehr empfänglich. Mit Erfolg ist das Buchenholz für Parkettholz verwendet worden. Rotbuchenholz benutzt man zur Herstellung von Möbeln aller Art, wie Kleintischeln, Büreaumöbeln, Küchengeräten, Stühlen, Treppentritten, Packkisten, Türen, Wandvertäfelungen, Radfelgen, Holzschrauben, Splinten, Jagartreppen, Parkettbrettern, Holzschrauben usw. Eine große Rolle spielt es bei der Herstellung von Holzkohle, da es sich zur Verkohlung vorzüglich eignet. Angaben über die Festigkeit eines Holzes sind mit Schwierigkeiten verknüpft, da bei der Ungleichheit des Gefüges innerhalb eines Stammes erhebliche Verschiedenheiten bestehen. Kernholz verfügt im allgemeinen über mehr Festigkeit als Splintholz; trockenes Holz pflegt fester als frisches zu sein; in einer von Karwarth, Wörldinger geschaffenen Festigkeitsstabelle, welche das Wirken von Kilogrammkräften in der Faserrichtung auf einem prismatischen Stab von 1 qcm Querschnitt bis zu dessen Bruch anzeigt, wurden für die Weißbuche als Grenzwerte 274 bis 1304 kg, und als Mittelwert 709 kg festgestellt, bei der Rotbuche wurden als Grenzwerte 111 bis 1527 kg und als Mittelwert 360 kg ermittelt. Ein ganz anderes Bild ergibt sich, wenn man die Zugfestigkeit quer zur Faserrichtung betrachtet. Hier ergeben sich als Grenzwerte für die Weißbuche 77

bis 101 kg und als Mittelwert 89 kg, bei der Rotbuche betragen die Grenzwerte 65 bis 122 kg und der Mittelwert 87 kg. Was die Druckfestigkeit anbelangt, die ermittelt wird durch eine Kilogrammkraft, die das Holz in der Faserrichtung zu zerdrücken sucht, so kennen wir bei der Rotbuche als Grenzwerte 386 bis 612 kg und als Mittelwert 496 kg. Für Weißbuche liegen keine entsprechenden Ermittlungen vor. Die Druckfestigkeit des Buchenholzes senkrecht zur Faserrichtung wird mit 350 kg angegeben. Die Biegezugfestigkeit bei Entlastung der Kraft senkrecht auf die Faserrichtung beträgt bei der Rotbuche 657 bis 1153 kg als Grenzwerte und 971 kg als Durchschnittswert, bei der Weißbuche sind als Durchschnittswert 1400 kg bekannt. Was die Schub-, Scher- und Gleitfestigkeit des Holzes anbelangt, so nimmt hier die Buche eine erste Stelle ein. In der Faserrichtung beträgt diese Festigkeit auf den qcm bei der Rotbuche 65 bis 81 kg und bei der Weißbuche sogar 85 bis 95 kg. Unsere sämtlichen einheimischen Nuthölzer mit Ausnahme der Eiche liegen unter dieser Grenze.

Was die Frage der Dauerhaftigkeit betrifft, so lassen sich hier Zahlen nur im großen Ausmaße geben. Die Dauerhaftigkeit des Holzes bleibt von zu vielen Nebenständen abhängig, um feste Zahlen nennen zu können. Gesteige Saftgehalt, spezifisches Gewicht, Fällzeit, Sonnenbestrahlung usw., alles ist von Einfluß auf die Dauerhaftigkeit. Immerhin sind einige Zahlen bekannt, die hier genannt seien. Hierzu wird von der Buche im Freien geschätzt eine Dauerhaftigkeit von 15 bis 95 Jahren und im Freien unge schützt eine Dauer von 10 bis 60 Jahren angenommen. Unter Wasser ist das Buchenholz gut verwendbar, und hat man eine Dauerhaftigkeit von 70 bis 100 Jahren festgestellt. Es muß betont werden, daß die Dauerhaftigkeit der Weißbuche erheblich größer als die der Rotbuche ist.

Wir erwähnten schon, daß das Rotbuchenholz ziemlich stark arbeitet; es bildet die „Spiegel“. Bei der Fabrication gebogener Möbel bildet die Rotbuche ein Hauptmaterial. Der Baum der Rotbuche ist als ein Reifholzbaum ohne Kern zu bezeichnen. Als ein Nachteil des Buchenholzes muß genannt werden, daß es sich leicht vom Wurm befallen läßt. Am zweckmäßigsten ist das Fällen der Buche in der Winterzeit, so daß bis Mitte Sommer das Einschneiden durchgeführt werden kann. Lange liegen ist zu vermeiden, da das Buchenholz leicht Stock- und Fäulnisflecke erhält. Wir erwähnten schon, daß das Buchenholz sehr stark zum Schwinden neigt, sowohl in der Richtung der Fasern, des Splints und der Jahresringe. Die Schwindmaße des Buchenholzes sind annähernd folgende: Bei der Rotbuche beträgt die Größe des Schwindens für

Langholz 0,20 bis 0,34 %, bei Querholz in der Richtung der Spiegel 2,3 bis 6 %, bei Querholz in der Richtung der Jahresringe 5,0 bis 10,7 %, Querholz im Mittel 6 %. Noch mehr hat die Weißbuche unter Schwinden zu leiden. Ihr beträgt die Größe des Schwindens für Langholz 0,21 bis 1,5 %, bei Querholz in der Richtung der Spiegel 4,3 bis 6,82 %, bei Querholz in der Richtung der Jahresringe 6,2 bis 11,1 % und bei Querholz im Mittel 7,10 %.

Soweit Färbungen des Buchenholzes in Betracht kommen, so lassen sich folgende Färbemittel mit Erfolg verwenden. Unsere Angaben beziehen sich jedoch nur auf Weißbuche. Für Dunkelfärbung nimmt man eine bichromatische Pottaschelösung in Verbindung mit Bismarckbraun. Gelberzt erzielt man durch eine wässrige Salpetersäure 1:4. Ein rötlicher Ton wird durch eine wässrige Pottaschelösung gewonnen. Ein rötlich dunkler Farbenton läßt sich durch eine wässrige Chromsäurelösung erzielen. Eine Mahagonifarbe ist erreichbar durch Drachenblut in einer gereinigten Spirituslösung. Ein brauner Farbenton ist durch Bichromat erzielbar. Rotbuchenholz bietet im gebleichten Zustand einen billigen Ersatz für Kiefernholz. Als Werkholz steht Rotbuchenholz hinter dem Weißbuchenholz zurück. Das Weißbuchenholz kann als ein vorzügliches Werkholz gelten. Es ist besonders geeignet zur Herstellung von Maschinenbestandteilen, wie Werkzeugheile, Schleifscheiben, Reile, Schraubmacherstifte, Rädkämmen, Holzschubhaken, Rechen und Holzharzenzinken. Das Weißbuchenholz enthält viel Gerbstoff.

In forstwirtschaftlicher Hinsicht ist über die Verbreitung der Buche in Deutschland folgendes zu sagen. Zunächst sei das Gebiet Preußen betrachtet. In der Provinz Brandenburg, wo der Kiefer der Hauptanteil zufällt, bedeckt die Buche 26 688 ha von 1 331 668 ha Gesamtwaldfläche. Die Buche gedeiht hier auf kräftigem lehmigen Sandboden gut und tritt gesellig mit Eiche, Kiefer und Laubbäumen verschiedener Art auf. Die Buche ist im Potsdamer Bezirk besonders häufig. In der Provinz Pommern, wo der Laubwald ein Viertel der gesamten Waldfläche ausmacht, beansprucht die Buche etwa 70 186 ha. Das sind etwa 44 % der gesamten Laubholzfläche. In Betracht kommt hauptsächlich der Röstliner Bezirk an der Küste, während die Weißbuche als Nutholz häufig im Stralsunder Bezirk ist. In der ehemaligen Provinz Posen war die Buche schwach vertreten. In der alten Provinz Westpreußen ist die Buche am gesamten Waldbestand mit 23 185 ha oder 5 % beteiligt. Sie findet sich hauptsächlich im Nordwesten der Provinz. Sonst herrscht die Kiefer mit 90 % fast ganz allein in Westpreußen. Auch in der Provinz Ostpreußen spielt die Buche eine geringe Rolle. In der Provinz Hannover ist die Buche von verhältnismäßig großer Bedeu-

Wirtschaft geht es aber weniger gut. Das müssen wir zugeben, wenn wir ein Gesetz machen wollen, das für die ganze deutsche Wirtschaft gelten soll.

Ich sage also: Wir haben gegenwärtig erstens erst etwa zwei Drittel unseres Anteils am Weltmarkt erreicht. Zweitens stehen wir gegenwärtig vor der Situation, daß wir in Deutschland fünferteil Arbeitszeiten haben. Etwa die Hälfte der deutschen Arbeiter arbeitet gegenwärtig acht Stunden. Für einen weiteren großen Teil der Arbeitnehmer besteht sodann tariflich der Achtstundentag mit der Maßgabe, daß für die Mehrarbeit ein Zuschlag zu leisten ist. Drittens besteht in der Textil- und Fertigwarenindustrie vielfach der Neunstundentag ohne Zuschlag für die Zeit über 48 Stunden. Dann haben wir viertens im oberschlesischen Bergbau, insbesondere im Braunkohlenbergbau meist die Zehnstundenschicht ohne Zuschlag für die neunte und zehnte Stunde. Fünftens arbeiten heute noch mehrere Hunderttausende deutscher Arbeiter in kontinuierlichen Betrieben mit der zweigeteilten Schicht, also zwölf Stunden einschließlich der Pausen. Im allgemeinen herrscht gegenwärtig in Deutschland der Zustand, daß für diejenigen, die am schwersten arbeiten müssen, die längste Arbeitszeit besteht. Diese Dinge lassen sich ganz einfach herausstellen; ändern lassen sie sich nicht ganz so einfach. Glaubit man, daß man mit einem Schlage den Achtstundentag gesetzlich für die ganze deutsche Wirtschaft durchführen könne? Das gäbe ohne Zweifel ein großes Chaos. Die Zustände würden ganz bestimmt schlimmer, als sie gegenwärtig sind, wenn man plötzlich mit einem schematischen Achtstundentag hineingriffe. Das Schlimmste und das Kulturunwürdige an der deutschen Arbeitszeit ist ohne Zweifel die zweigeteilte Schicht, ist die Tatsache, daß noch mehrere Hunderttausende deutscher Arbeiter die Zwölfstundenschicht haben. In diesen Betrieben mit der zweigeteilten Schicht hat Deutschland heute die längste Arbeitszeit in Europa.

Diesem Zustande muß nachdrücklich und planmäßig begegnet werden. Durch einen bloßen Gesetzgebungsakt und von heute auf morgen geht das aber nicht. Denn wenn man von der zweigeteilten zur dreigeteilten Schicht übergehen will, müssen Fristen gesetzt werden. In der zweigeteilten und dreigeteilten Schicht liegt meines Erachtens die Achillesferse des ganzen Arbeitszeitnotgesetzes. Nun soll aber das gegenwärtige Gesetz ein Arbeitszeitnotgesetz sein, und ein Arbeitszeitnotgesetz muß sich für den Augenblick auswirken. Man kann nicht für die Fertigwarenmetallindustrie, für die Textilindustrie usw. die Arbeitszeit neu ordnen, wo noch eine Arbeitswoche von 54 bis 56 Stunden besteht, und diese Leute mit ihrer Zwölfstundenschicht wieder auf Monate verträufen, bis für sie eine Wirkung eintritt.

Ein Arbeitszeitnotgesetz, das die Arbeitszeit verkürzt, muß in erster Linie bei den kontinuierlichen Betrieben anfangen. In diesen Betrieben aber ist, wie ich schon sagte, dem Ziel nicht ohne Fristen und Zwischenstadien näherzukommen. Ein Notgesetz soll jedoch für den Augen-

blick sich auswirken. Es kann daher nur negativ den größten Unzulänglichkeiten begegnen. Das war ja auch der Ausgangspunkt, von dem aus wir im November an die Dinge herangetreten sind. Alles andere muß dem endgültigen Arbeitsschutzgesetz überlassen werden. Das Notgesetz ist nicht das Ende, sondern der Anfang zur gesetzlichen Neuordnung der Arbeitszeit in Deutschland. Was meines Erachtens in den nächsten Wochen und Monaten zu geschehen hat, ist folgendes: Zunächst werden die Schlichter dort, wo sie bei der Gestaltung der Tarifverträge mitwirken, auf eine organische Arbeitszeitverkürzung hinzuwirken haben. Im Ruhrgebiet ist es ja in den letzten Monaten schon geschehen. Dort bestand seither im oberirdischen Bergbau die zweigeteilte Schicht, also die zwölfstündige Schichtzeit mit der zehnstündigen Arbeitszeit. Nach dem neuesten Schiedspruch ist die zehnstündige Schichtzeit mit der neunstündigen Arbeitszeit eingeführt, so daß die oberirdischen Bergleute an der Ruhr jetzt zwei Stunden früher nach Hause kommen.

(Fortf. folgt.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 10. bis 16. April 1927 der 15. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Abrechnung für das 1. Vierteljahr 1927. Unsere Zahlstellenkassierer werden gebeten, die Abrechnung für das 1. Vierteljahr 1927 möglichst schnell fertigzustellen.

Verlorene Bücher.

Nr. 212582, Karl Apel; Nr. 312024, Jakob Deger; Nr. 260278, Josef Rubin; Nr. 141049, B. Ackermann. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. Die Angst vor den Christen läßt die sozialistisch organisierten Arbeiter zu allen möglichen und unmöglichen Einfällen kommen. Jedes Mittel ist recht, um nur ja nicht die „bösen Christen“ an die Futterkrippe kommen zu lassen. Es ist gewiß keine weltbewegende Sache, wenn in der Möbelfabrik H. Scheffler, Danzig, eine Arbeiterratswahl stattfindet. Wir wollen aber der Öffentlichkeit nicht vorenthalten, wie der Kampf im kleinen zwischen den zwei Weltanschauungen, christlich und unchristlich, innerhalb der Arbeiterschaft geführt wird. Die Sozialisten im trauten Verein mit den Kommunisten geben sich in der Öffentlichkeit stets für diejenigen aus, welche die einzig richtige Vertretung der Arbeiterschaft in Erbpacht genommen zu haben glauben. Innerhalb ihrer eigenen Reihen, den freien Gewerkschaften, sieht die Freundschaft ja etwas anders aus, so ungefähr wie die zwischen Katz und Hund. Wir erinnern nur an einen Artikel in der kommunistischen „Danziger Arbeiterzeitung“, in welchem der frühere sozialdemokratische Volksstags-Vizepräsident Spill gelegentlich des Zusammenstoßes mit den Herren Kommunisten als Arbeiterverräter bezeichnet wurde. In Wort und Schrift wird seitens der roten Volksverbesserer und Volkserröter der Öffentlichkeit und vor allem der Arbeiterschaft immer wieder vorgefunkelt, daß Völkerverföhen und Volksverföhen das Ziel ihrer Arbeit seien. Wir christlichen Arbeiter stehen aber auf dem Standpunkt, daß wir noch sehr weit vom Völkerverföhen entfernt sind, solange der Friede und die Verföhen im engsten und kleinsten Kreise und besonders innerhalb der Arbeiterschaft infolge der Unduldsamkeit der Sozialisten Andersdenkenden gegenüber nicht zu finden ist. Wie haben früher die Sozialisten geschimpft und getobt über das ungerechte Wahlverfahren und über die Zurücksetzung der Arbeiterschaft, und nicht mit Unrecht. Wenn sie aber die Macht besitzen, sind sie um kein Jota anders in der möglichsten Beschränkung der Rechte Andersdenkender; ja, sie gehen sogar noch weiter; sie nehmen der Arbeiterschaft noch Rechte, welche dieselbe schon besitzt.

Den besten Beweis dafür haben die Herren Genossen im Betriebe Scheffler gegeben. Nachdem bisher in dem Tarifvertrag für das Holzgewerbe die einfache Mehrheit im Wahlverfahren des Arbeiterrats maßgebend war, ist auf Grund des neu abgeschlossenen Tarifvertrages das Verhältniswahlssystem eingeführt. Dadurch wäre bei der derzeitigen Zusammensetzung der Belegschaft und bei der Verfassung der bisherigen Anzahl der Arbeiterräte auch den Kollegen unseres Verbandes Mandate zugefallen. Um dieses zu verhindern, stimmte die rote Mehrheit für eine Beschränkung der Zahl der bisherigen Arbeiterräte von fünf auf drei. Das Interessante dabei ist, daß sich auf einmal ein Kommunist hinstellte und die Herabsetzung der Zahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses damit begründete, daß der Betrieb dadurch unnötige Unkosten ersparen könnte. Sonst ist man ja von Seiten dieser Herren, die sich als die nur einzig-wahren, die Arbeiterinteressen vertretenden Helden hinstellen, gewohnt, etwas anderes zu hören. Die Arbeitgeber sollen ja mit Stumpf und Stiel aufgefressen und vernichtet werden; wenn es aber gegen Andersdenkende geht, dann kann man auch anders. Im Betriebe Scheffler waren von 1920—1925 bei einer Belegschaft von ungefähr 75 Mann 5 Arbeiterräte, 1926 4 Arbeiterräte bei 56 Mann Belegschaft und 1927 wollen die Herren Genossen nur 3 Mann Arbeitervertretung bei wieder 75 Mann Belegschaft. Doch nur, um ja nicht durch einen christlichen Arbeitervertreter sich in die Karten sehen zu lassen und evtl. von demselben den Beweis erbracht zu sehen, daß die Christen sehr gut in der Lage sind, Arbeiterinteressen zu vertreten. Daß der Kampf vor der Wahl mit den gemeinsamen Verunglimpfungen und

Verhöhnungen anders Organisierter geführt wurde, sei hiermit nur nebenbei erwähnt, und geben wir einige Stillblüten der sozialistischen Gemeinheit und Unduldsamkeit hier wieder; z. B. auf Holzköhden niederbeschrieben heißt es: „Wer da ist für Schmarotzertum und Heuchelei, der wählt die Christenliste Nummer zwei“ und „Wer nicht ist für die Pfaffenbrut, für Liste eins nimmt ab den Hut“. Zur Erklärung teilen wir mit, daß Liste 1 die rote und Liste 2 die christliche Liste war. Die christlich und national denkende Arbeitnehmerschaft müßte angesichts solcher Vorgänge entschiedener wie bisher aus der Reserve heraustreten und an dem weiteren Auf- und Ausbau ihrer christlichen Gewerkschaft durch Werbung von Mitgliedern, die der Überzeugung nach zu uns gehören, mitarbeiten. Die Werkslappen, die immer noch nicht nach ihrer inneren Überzeugung organisiert sind, müssen mehr noch wie bisher an den Pranger gestellt werden. Weg mit der Laueit und auf zum Kampf für eine starke christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.

U. Honnes. Der Herr-im-Hause-Standpunkt ist immer noch nicht ausgestorben. Selbst in Gegenden, deren Naturschönheiten weltbekannt sind, finden sich Exemplare dieser Menschenart. Vielleicht gerade deswegen.

Hat da die Belegschaft von Peist & Heist den Wunsch nach Aufbesserung der Löhne. Grund genug ist vorhanden. Sind doch Akkordverdienste der Schreiner bis herunter zu M. 28.— wöchentlich keine Seltenheit. „Bitte“, sagt die Firma: „Ich affst! Dann verdient ihr was! Wir zahlen keine Lohnerhöhung und sind nicht so verrückt, daß wir das, was wir beiseite gebracht haben, euch in den A... stecken!“ Oder es wird denjenigen, die das Unglück hatten, länger erwerbslos zu sein, vorgeworfen, daß sie lange genug Zeit zur Kost gehabt hätten. Arbeiter, die sich wiederholt gegen einseitige Lohnfestsetzung oder die Behandlung wehren, werden bei der Kriegsfürsorge ange-schwärzt, um sie los zu werden. Wenn nun aber die Belegschaft den Berufsverband beauftragt, Lohnverhandlungen mit der Firma aufzunehmen, und der Verbandsvertreter mit seinem Besuch aufwartet, dann ist man aus dem Häuschen. Dann weigert man sich einfach, die Betriebsvertretung zuzuziehen und gestattet dem Vertreter auch keine Rücksprache mit derselben. Damit glaubt die Firma unangenehmen Auseinandersetzungen aus dem Wege gegangen zu sein. Nachher prahlt sie dann, daß sie den Brief der Verbandsvertretung zerissen habe. Vorsichtigerweise wird aber schnell noch eine Bekanntmachung am Betriebseingang angebracht, nach welcher Unbefugten der Zutritt verboten ist. Sonst könnte so ein frecher Verbandsvertreter doch einmal, ohne zu fragen, die Betriebsräume betreten und vielleicht vieles Abänderungsbedürftige vorfinden.

Zu dem Verhalten der Firma nur zwei Bemerkungen: Die Leibesfülle der Inhaber zeugt nicht von zu großer körperlicher Anstrengung. Wenn es trotzdem gelang, etwas beiseite zu bringen, dann ist dies Eingeständnis immerhin wertvoll, denn zuletzt haben die Arbeiter es doch schaffen müssen. Und weiter dürfte die Firma sich in ihrer Ansicht, daß jetzt die Wünsche und Beschwerden ihrer Arbeiter erledigt seien, täuschen. Es gibt noch Gelegenheiten, sich gründlich auszusprechen, und die sollen der Firma verschafft werden.

Gewerkschaftliches.

Das englische Gewerkschaftsgesetz.

Nach dem Willen der konservativen Regierung Baldwin sollen jetzt in England die Gewerkschaften unter ein Sondergesetz gestellt werden. Die dahingehende Gesetzesvorlage ist bereits vor das Parlament gebracht, und nachdem die Konservativen im englischen Unterhaus die Majorität besitzen, ist nach Ostern, nach Erledigung der Formalität der mehrmaligen Lesung, sicher mit der Annahme zu rechnen.

Ehe wir die Hauptpunkte des Gesetzesentwurfes besprechen, sei ein Blick auf die Vorgeschichte dieser Maßnahme geworfen, die nach der Meinung von Führern der Arbeiterpartei (Labour Party) bei den nächsten Wahlen 100 Sitze für die Partei wert ist.

Am 3. Mai 1926 erklärte der Generalkrat der englischen Gewerkschaften (Trade Union) den Generalstreik, um den streikenden Bergarbeitern zu Hilfe zu kommen. Lange währte der Generalstreik nicht, er wurde schon nach wenigen Tagen abgeblasen, doch schon die kurze Dauer, ja allein die Tatsache der Proklamierung genügte, um diesen Schritt in den Augen der Parteigänger der gegenwärtigen Regierung als unerträglich Tyrannie erscheinen zu lassen. Der Bergarbeiterstreik selber dauerte bekanntlich länger als ein halbes Jahr und wurde mit äußerster Erbitterung geführt.

Es ist Tatsache, daß England durch den Kohlenstreik, der dem deutschen Bergbau so reichen Gewinn brachte („was dem einen ein Uhl, ist dem andern ein Nachtigall“), in eine überaus ernste Lage geriet. Es ist ferner Tatsache, daß der Bergarbeiterführer Cook mit Moskau nicht nur obenhin sympathisierte. Von Rußland rollte mancher Kubel herbei, aber das war der Sache der Bergarbeiter entschieden zum Nachteil, denn infolge der Unterstützung Rußlands und der radikalen Haltung Cooks sah die öffentliche Meinung in dem Streik mehr und mehr ein politisch radikales, auf den Bolschewismus hinauslaufendes Unternehmen. Dazu kam, daß die Kohlenfrage ein sehr schwer zu lösendes Problem ist. Wie bekannt, wird durch die moderne Technik die Bedeutung der Kohle mehr und mehr zurückgedrängt (Olfenerzeugung, Elektrizität), so daß bei normaler Förderung in allen Ländern immer sehr bald eine Absatzkrise eintritt und die Rentabilität des Kohlenbergbaus in Frage stellt. Dieser Umstand und die bolschewistische Haltung Cooks steifte den Bergwerkseigentümern den Rücken

Dr. P. Martell.

gan; gewaltig, und die Arbeiterschaft unterlag auf der ganzen Linie.

Nun galt es, den Sieg auszunützen. Die Scharfmacher riefen nach strengen Gesetzen, die ein für allemal die Gewerkschaften schamhaft setzen sollten, die ruhig Denkenden warteten vor einer Verschärfung des sozialen Kampfes durch unkluge Regierungsmassnahmen und die Regierung selber, konservativ und damit dem Kapital sympathischer gegenüberstehend als der Arbeit, bereitete das nachstehende Gewerkschaftsgesetz (Grade Union Bill) vor.

Durch das neue Gesetz wird nicht nur der Generalstreik verboten. Artikel 1 erklärt, daß jeder Streik gesetzwidrig ist, wenn er eine Streitfrage zum Gegenstand hat, die nicht in den Rahmen des betreffenden Gewerbes gehört oder wenn mit dem Streik beabsichtigt ist, Zwang auf die Regierung auszuüben oder die Allgemeinheit oder einen wesentlichen Teil derselben einzuschüchtern. Hinsichtlich des Zwanges oder der Einschüchterung reicht es zu gewaltsamem Vorgehen der Behörden gegen die Gewerkschaften und deren Mitglieder aus, wenn die bloße Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt; es brauche also Zwang oder Einschüchterung nicht tatsächlich erwiesen zu sein. Wer zu einem solchen Streik aufreizt, ihn erklärt, unterstützt oder daran teilnimmt, hat eine Geldstrafe bis zu 100 Pfund (= 2000 Mk.) oder drei Monate Gefängnis zu gewärtigen.

Artikel 2 bestimmt, daß niemand, der sich weigert, an einem gesetzlich unerlaubten Streik teilzunehmen, deshalb aus seiner Gewerkschaft ausgeschlossen oder innerhalb derselben in irgendeiner Weise benachteiligt werden darf. Statt Wiederaufnahme in die Gewerkschaft kann ein Gerichtshof anordnen, daß dem ausgeschlossenen Mitglied eine Entschädigung aus der Gewerkschaftskasse gezahlt wird. Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft, damit die Fälle aus dem Generalstreik im Mai 1926 darunter erfaßt werden.

Artikel 3 beschäftigt sich mit dem Streikpostenstreifen. Wenn dieses in der Weise geschieht, daß man annehmen kann, es sollten Arbeitswillige eingeschüchtert werden, oder wenn gar der Zugang zu einem Haus oder einer Arbeitsstätte gesperrt wird, so ist es verboten.

Was wird aber unter Einschüchterung verstanden? Der Begriffsbestimmung nach ist darunter eine Handlung zu verstehen, die geeignet ist, berechnete Furcht vor einer Verletzung der eigenen Person, der Familie oder des Eigentums hervorzurufen. Die Verletzung braucht nicht physischer Art zu sein, sie kann auch durch Boykott, Verluste irgendwelcher Art, durch Lächerlich- oder Verächtlichmachen erfolgen.

Art. 4 erklärt, daß kein Mitglied einer Gewerkschaft Beiträge zum politischen Fonds dieser Gewerkschaft leisten darf, ohne daß er seine Bereitwilligkeit dazu durch Ausfüllen eines besonders vorgeschriebenen Formulars erklärt. Alle solche Beiträge sind gesondert von den Gewerkschaftsbeiträgen zu erheben. Die Beiträge für gewerkschaftliche Zwecke dürfen unter keinen Umständen für ein politisches Ziel verwendet werden. Der politische Fonds der Gewerkschaften ist bei der Behörde anmeldspflichtig und wird von ihr kontrolliert.

In Art. 5 wird allen Personen, die im Dienst des englischen Staates stehen, verboten, einer Gewerkschaft anzugehören, sofern diese sich nicht streng auf Staatsangestellte eines bestimmten Berufskreises beschränkt und ohne jede direkte oder indirekte Verbindung mit anderen Gewerkschaften ist. Ein Gewerkschaftsband also wäre gesetzwidrig. Zuwiderhandlungen werden mit Entlassung bestraft.

Art. 6 verbietet den Ortsbehörden, die Beschäftigung einer Person von der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft abhängig zu machen.

Dies sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des Sondergesetzes. Berichte aus England sagen, daß bei den Konservativen große Freude herrscht, weil sie kaum erwartet hätten, daß die Regierung so schneidig vorgehe. Diejenigen aber, die dem Gedanken des sozialen Friedens dienen, bedauern das Ausnahmegesetz, weil es notwendigerweise den Klassenkampf fördert. Sir Henry Slesser, eine Autorität auf dem englischen Arbeitsrecht, äußert sich dahin, daß dieses neue Gesetz jede Gewerkschaft zu einer „halbverbrecherischen Körperschaft“ mache. Ziel des Gesetzes ist natürlich, die Gewerkschaften zu zerlegen und die Arbeiterschaft im wirtschaftlich-sozialen Kampf machtlos zu machen. Dr. A. Scheuble

Rundschau.

Das Erholungsheim der christlichen Arbeiterschaft.

Schon im vergangenen Jahre haben wir darauf hingewiesen, daß die christliche Arbeiterschaft nunmehr ein eigenes Erholungsheim besitzt. In Königswinter, unmittelbar am Rhein und Siebengebirge gelegen, ladet „Unser Haus“, so ist der Name des Heimes, zur bevorstehenden Erholungszeit wiederum in gastfreundlicher Weise unsere in harter Arbeit müde gewordenen und sonstigen geneigungsbedürftigen Mitglieder ein, Ruhe und Erholung dort zu suchen.



Das Heim ist mit seinen gut eingerichteten Fremdenzimmern, seinen angenehmen Aufenthaltsräumen und seinen schönen und geräumigen Garten- und Parkanlagen eine ideale Erholungsstätte, die wir unseren Mitgliedern nur empfehlen können.

Der volle Pensionspreis beträgt bei reichlicher und guter Verpflegung M. 5.— pro Tag, für Einzelzimmer und bei besonderen Wünschen entsprechend mehr.

Nähere Auskunft erteilt die Oberin des Hauses. Die Anschrift lautet: Schwester Oberin des Erholungsheimes „Unser Haus“ Königswinter, Hauptstraße 56.

Verbandszugehörigkeit ist anzugeben. Prospekte sind allen Geschäftsstellen unserer Bewegung bereits im Vorjahre zugegangen. Im Einzelfalle können Prospekte durch die Geschäftsstelle des Vereins „Arbeiterwohl“ E. V., Köln, Venloerwall 9, nachgefordert werden.

Nähere Auskunft erteilt die Oberin des Hauses. Die Anschrift lautet: Schwester Oberin des Erholungsheimes „Unser Haus“ Königswinter, Hauptstraße 56.

Verbandszugehörigkeit ist anzugeben. Prospekte sind allen Geschäftsstellen unserer Bewegung bereits im Vorjahre zugegangen. Im Einzelfalle können Prospekte durch die Geschäftsstelle des Vereins „Arbeiterwohl“ E. V., Köln, Venloerwall 9, nachgefordert werden.

Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt.

In dem Bericht, den der Direktor im Statistischen Reichsamt, Dr. Pläzer, für die am 11. März 1927 abgehaltene Tagung der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ machte, finden sich folgende beachtenswerte Ausführungen: „Trotz der unmittelbaren und mittelbaren Verluste durch den Weltkrieg suchten heute über 5 Millionen Menschen mehr ein Unterkommen in der deutschen Wirtschaft, als vor dem Kriege. Die gesamte Bevölkerung Deutschlands hat seit 1914 auf dem Reichsgebiet zwar nur um zwei Millionen Menschen zugenommen, in dem gleichen Zeitraum ist aber die erwerbsfähige Bevölkerung von 15—65 Jahren von 37 1/2 Millionen auf 42 1/2 Millionen gestiegen. Diese Entwicklung ist die Auswirkung der starken Geburtenzunahme vor dem Kriege und des gleichzeitigen Rückganges der Sterblichkeit. Die stark besetzten Geburtenjahrgänge aus der Zeit vor dem Kriege sind jetzt in das erwerbsfähige Alter eingerückt und haben die mittleren und höheren Altersklassen anschwellen lassen. Die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse drückt sich darin aus, daß nach der Sterbetafel von 1871—1880 für einen neugeborenen Knaben eine mittlere Lebensdauer von 35 1/2 Jahren sich ergab, nach der Sterbetafel von 1910/11 dagegen eine solche von 47 1/2 Jahren, also eine Verlängerung der Lebensdauer um zwölf Jahre. Die Ergebnisse der letzten Volkszählung zeigen, daß die neu zugewachsenen Erwerbsfähigen sich vor allem der Industrie und dem Handel, also den für die Arbeitslosigkeit besonders kritischen Erwerbszweigen, zugewendet haben. Dieses Hereinstromen neuer Erwerbsfähiger auf den Arbeitsmarkt hört noch nicht auf. Bis zum Jahre 1930 wird noch annähernd eine weitere Million Erwerbsfähiger zuwachsen. Von 1930 ab wird der Zustrom jedoch für fünf Jahre aufhören, da dann die Kriegsgeburtenjahrgänge 1915—1919 in das erwerbsfähige Alter eintreten. Aber die Wirkungen dieses Eintritts der Kriegsgeburtenjahrgänge werden nicht einen Rückgang der Gesamtzahl der Erwerbslosen zur Folge haben, sondern durch das noch weitergehende Anwachsen der übrigen Jahrgänge einen weitgehenden Ausgleich erfahren. Allerdings wird dadurch, daß in den Jahren 1931 bis 1935 die erwerbsfähige Bevölkerung im ganzen konstant bleibt, eine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt eintreten. Aber darauf zu rechnen, daß in diesen Jahren das Arbeitslosenproblem von selbst sich lösen wird, wenn es bis dahin noch nicht eine andere Lösung gefunden hat, erscheint nicht angängig. Der Bedarf unserer Wirtschaft an neuen Arbeitskräften müßte in diesen Jahren weit über das hinausgehen, was sie sonst in normalen Zeiten neu aufnehmen konnte. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darf deshalb nicht hinausgeschoben werden in der Hoffnung, daß das Arbeitslosenproblem sich unter dem Einfluß der Wirkungen des Geburtenausfalls einmal von selbst lösen werde. Es müssen vielmehr Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, die es der deutschen Wirtschaft ermöglichen, auch der vergrößerten Zahl seiner erwerbsfähigen Bevölkerung Arbeit und Beschäftigung zu geben.“

Aus Arbeitgebertreuen.

Die ewig Geßrigen.

Während das deutsche Unternehmertum auf technischem Gebiete gezwungen wurde, eine Umstellung vorzunehmen, konnte man in sozialpolitischer Hinsicht eine Umstellung bis heute kaum wahrnehmen. Die Forderungen der Arbeiter werden heute mit der gleichen Begründung abgewehrt, die vor 50 Jahren schon üblich war. So hat die am 31. März 1927 unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Ernst v. Borries tagende Mitgliederversammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände der Öffentlichkeit eine Erklärung übergeben, in der es heißt: „Die deutsche Unternehmerschaft steht in schweren Ringen um den Wiederaufbau und die Produktivität ihrer Betriebe. In diesen entscheidenden Kampf der deutschen Wirtschaft um ihren Bestand und ihre Zukunft greifen nunmehr Reichsregierung und Reichstag mit einer Fülle sozialpolitischer Maßnahmen ein, die geeignet sind, die Produktionsbedingungen auf das empfindlichste zu erschweren, eine Preiserhöhung und Verminderung der Absatzfähigkeit im Inland und auf dem Weltmarkt herbeizuführen und damit die ersten Ansätze einer Wirtschaftsbelebung aufs schwerste zu gefährden. Durch das unmittelbar vor der Verabschiedung stehende Arbeitszeitnotgesetz wird im Zusammenhang mit der Praxis der Schlichtungsbehörden bei der Lohngestaltung zu gleicher Zeit ein Eingriff in die wesentlichsten Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft vorgenommen. Darüber hinaus lassen die letzten Beschlüsse der Reichsregierung und des Reichstags zur Invalidenversicherung mit ihrer, wie im Reichstag selbst festgestellt ist, Erhöhung der sozialen Ausgaben um 283 Millionen Reichsmark jährlich erkennen, daß gleichzeitig auch durch Mehrbelastung von dieser Seite her in die Rentabilität und Preisgestaltung der heutigen Wirtschaft eingegriffen werden soll. Die jetzige Sozialpolitik muß eine verhängnisvolle Beunruhigung der sozialen Lage und des sozialen Friedens bringen. Der Währungs- und Wirtschaftszusammenbruch des Jahres 1923 hat gezeigt, daß die Produktivität der deutschen Wirtschaft eine entscheidende Frage für die Allgemeinheit ist, von der nicht nur die Besserung der Lebenshaltung der Bevölkerung, die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern letzten Endes das Schicksal der Gesamtheit überhaupt abhängt. Daher wendet sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an die Öffentlichkeit, um sie mit allem Ernst auf die schweren Folgen hinzuweisen, die eine erneute Erschütterung der Produktionsgrundlagen und des sozialen Friedens nach sich ziehen muß. Die deutsche Arbeitgeberchaft erklärt nachdrücklich vor aller Öffentlichkeit, daß sie entschlossen ist, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen, der technischen Entwicklung und des fortschreitenden Gesundungsprozesses mit allen Kräften auf die Hebung der Lebenshaltung und der Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft — auch auf dem Gebiet von Arbeitszeit und Lohn — positiv hinzuwirken. Sie muß aber gerade im Hinblick auf die Sicherung der Existenz der breiten Massen der Bevölkerung eine soziale Stillegebungsaktion ablehnen, die ihre Grundlagen nicht in rein sachlichen, sondern wesentlich auch in politischen Erwägungen findet, und die zu den schwersten Beunruhigungen der Wirtschaft und des sozialen Friedens und damit zu erneuten Gefahren für Wirtschaft, Währung und Volksgesamtheit führen muß.“ Also wissen wir Bescheid. Jede Änderung der Verhältnisse zugunsten der Arbeiter gefährdet die Wirtschaft in ihrer „gesunden“ Entwicklung. Vor 50 Jahren hörten wir dasselbe und darum sind wir ungläubig geworden.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt notwendig. Bei jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen großen Orten.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.

Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Verantwortlicher Redakteur: Julius Scheuble, Köln. — Druck: Bachem, Köln.